und Verfügungen von den verschiedensten Behörden gewissermaßen erzwungen werden, die unsere Kollegen vor einer äußerst unangenehmen Konkurrenz beschützen sollen. Es sei hier nur an die hartnäckigen Versuche des Hausieroberstleutnants Schreier und an die Hausierer der Firma Kölßsch in Dresden erinnert, die sich immer wieder unter Nichtachtung der von uns erreichten dienstlichen Verfügungen Zutritt in fiskalische Räume zu verschaffen wußten, um hier einen schwunghaften Handel in Uhren und Bijouterien zu treiben. Dieser stetige Kampf, der sich auch auf die Herbeiführung eines gesetzlichen Verbotes des Zugabenwesens erstreckt, wirkt sich in viel schärferen Formen und in einer weit umfangreicheren Tätigkeit aus, als unsere Kollegen im allgemeinen ahnen. Es ist dies ein Arbeitsgebiet, das nur von einer machtvollen Organisation mit Erfolg bearbeitet werden kann, die auch gegebenenfalls auf die Zahl und Bedeutung der ihr angeschlossenen Mitglieder hinzuweisen imstande ist, damit den berechtigten Forderungen der gehörige Nachdruck verliehen werden kann.

Seine ganz besondere Aufmerksamkeit muß der Zentralverband auch auf die zur Zeit im Fluß befindliche Neuregelung der Reichsgewerbeordnung lenken, um die durch den Hausierhandel, das Pfuschertum und das Feilbieten und Ausspielen von Uhren seit langem immer wiederkehrenden Klagen des anständigen Uhrengewerbes zu beseitigen. Es ist ersichtlich, daß viele Wirtschaftskreise gegen neue Einschränkung der Gewerbefreiheit sind. Es gilt also, die seit langem geleistete intensive Vorarbeit bei den im kommenden Jahre stattfindenden endgültigen Verhandlungen über die Neuregelung der Gewerbeordnung richtig auszunutzen, damit die jahrzehntelang erstrebten berechtigten Forderungen der deutschen Uhrmacherschaft nun endlich zur Wirklichkeit werden.

Ein weiterer Erfolg der Bemühungen des Zentralverbandes ist darin zu erblicken, daß im letzten Jahre von den deutschen Handelskammern die von der Reichstagung der Deutschen Uhrmacher beschlossene sogenannte Standardliste für versilberte Bestecke allgemein als Handelsbrauch anerkannt wurde. Hierdurch ist eine wirksame Waffe gegen den wilden Besteckhandel geschaffen, der vordem in überaus schädigender Weise infolge Unterversilberung und dementsprechenden Schleuderpreisen dem Ansehen des soliden Fachgeschäftes Schaden zufügte.

Über die Frage der Neugestaltung des Feingehaltsgesetzes, insbesondere über ein etwaiges Tätigwerden des Zentralverbandes zwecks Erreichung der Stempelung von achtkarätigen goldenen Uhrengehäusen besteht noch keine Klarheit innerhalb unseres Faches. Es sind jedoch alle Vorarbeiten getroffen worden, damit im kommenden Jahre, nach reiflicher Überlegung dieser für unser Gewerbe sehr wichtigen Frage, die endgültigen Richtlinien der Geschäftsführung des Zentralverbandes vorgezeichnet werden können.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß in allen diesen, das Gesamtgewerbe betreffenden Fragen stets im besten Einvernehmen mit dem Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie und dem Grossistenverband zusammen gearbeitet werden konnte. So gelang es auch, eine im Interesse der deutschen Uhrmacherschaft liegende Regelung der Halbgrossistenfrage dadurch zu erzielen, daß der Wirtschaftsverband die Beseitigung dieser Einrichtung durchführte. Mit der Fachgruppe Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes schweben noch Verhandlungen, um auch hier Lieferungsvorteile, die sich oftmals zum Schaden des regulären Einzelhandels auswachsen, zu beseitigen. Konnte in derartigen Punkten immer sehr leicht zu einer Übereinstimmung mit den beiden anderen Verbänden, also dem Wirtschafts- und dem Grossistenverband, gelangt werden, so wird es schwer halten, eine einmütige Stellungnahme in der Frage der Belieferung der Warenhäuser mit Uhren zu erlangen. Die Fabrikanten wünschen bekanntlich eine Freigabe der Uhren zwecks Verkauf an die Warenhäuser. Da eine solche uneingeschränkte Geschäftsverbindung zwischen Uhrenlieferant und Warenhaus naturgemäß scharf in das Interessengebiet der deutschen Uhrmacherschaft einschneidet, andererseits jedoch nicht ohne eine eingehende Nachprüfung und Beurteilung des von allen beteiligten Kreisen in die Waagschale geworfenen Für und Wider die endgültige Stellungnahme der deutschen Uhrmacherschaft zu diesem Fragenkomplex formuliert und vertreten werden kann, haben bereits in letzter Zeit Vorbesprechungen hierüber stattgefunden. Die am 23. Januar 1928 in Berlin tagende Hauptausschußsitzung des Zentralverbandes wird sich alsdann als einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung über die Stellungnahme gegenüber der Warenhauskonkurrenz Klarheit zu verschaffen haben.

Für die der Schweiz benachbarten Landesteile bedeuten die regelmäßig wiederkehrenden Versteigerungen der zollamtlich beschlagnahmten Uhren einen großen Schaden. Bisher haben die Bemühungen des Zentralverbandes und des Landesverbandes Baden noch nicht zu dem beabsichtigten Erfolg geführt, daß diese Uhren zu annehmbaren Preisen den Kollegen überlassen werden. Das Reichsfinanzministerium verlangt zu hohe Preise bei einem freihändigen Verkauf von den Uhrmachern. Ein gewisser Erfolg ist jedoch schon darin zu erblicken, daß es gelungen ist, drohende Versteigerungen großer Posten Taschenuhren unter Hinweis auf die schwebenden Verhandlungen immer wieder zu verhindern.

Ein ganz besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrnehmung unserer Interessen bei der im letzten Jahre stattgefundenen Ausgestaltung der steuerlichen Bestimmungen gerichtet. Es sind hier vor allem zwei Entwürfe, die eine scharfe Interessenvertretung unserer Mitglieder beanspruchen. Bei dem Steuervereinheitlichungsgesetz und Gewerbesteuerrahmengesetz müssen die auf den Reichstagungen des Zentralverbandes gefaßten Beschlüsse über die verschiedenen Steuerfragen mit der nötigen Entschiedenheit den Regierungsvertretungen gegenüber durchgefochten werden.

Die Verbandsbuchführung des Zentralverbandes wurde neu aufgelegt und den jetzigen Verhältnissen entsprechend vereinfacht. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß man nur durch ordentliche Buchführung von Einnahmen und Ausgaben den in der Regel nachteiligen Schätzungen der Finanzbehörden auf Grund von Durchschnittsgewinnsätzen aus dem Wege gehen kann.

Das zurückliegende Jahr brachte auch eine Fülle anderer gesetzgeberischer Maßnahmen, die mehr oder weniger in das Interessengebiet der deutschen Uhrmacherschaft eingreifen. Da wir zur Zeit in einer sehr gesetzesfreudigen Zeit leben, in der oftmals eine gründliche Untersuchung über die Folgen einer gesetzlichen Regelung unterlassen wird, müssen vor allem die großen Wirtschaftsverbände hier immer rechtzeitig eingreifen, damit nicht etwa durch Nachlässigkeit eine nicht wieder gut zu machende Benachteiligung der Fachangehörigen zu verzeichnen ist. So mußten vom Zentralverband eingehende Kritiken und Anträge zu dem Arbeitsgerichtsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, der Arbeitszeitverordnung, der Handwerkernovelle, des Arbeitsschutzgesetzes, des Allgemeinen Deutschen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19280100/13